

«Das ist ein Schutzmechanismus»

Aufarbeitung Der Bund hat alle Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen kürzlich dazu aufgerufen, Gesuche um Solidaritätsbeiträge einzureichen. Psychologe Damian Miller erklärt, welche Gründe es geben kann, dass Opfer diesen Schritt nicht machen.

Interview: Maja Briner

Damian Miller, beim Bund haben sich bisher weniger Opfer gemeldet als erwartet. Überrascht Sie das?

Nicht ganz. Es liegt wohl auch am Begriff «Opfer». Wer sagt schon öffentlich: «Ich bin Opfer»? Das ist ein sprachliches Problem. Dass sich viele Betroffene bisher nicht gemeldet haben, hat sicher auch damit zu tun, dass sie ihr Leben inzwischen in die Hand genommen und sich aufgerappelt haben. Sich dann wieder zurückzuerinnern ist schwierig. Zumal bei vielen das Umfeld von nichts weiss.

Warum wollen manche Betroffenen vergessen?

Das ist ein Schutzmechanismus: Wenn man ein Trauma erlebt, schweigt man eher. Gerade jene, denen in jungen Jahren ihr soziales Umfeld entzogen wurde, hatten oft niemanden, mit dem sie darüber sprechen konnten. Und Reden ist entscheidend. Das habe ich bei der Aufarbeitung der sexuellen Missbrauchsfälle an der Odenwaldschule gesehen: Die Betroffenen haben die Tragweite der Vorfälle erst durchs Reden erkannt.

Manche Betroffenen befürchten vielleicht auch, dass ihnen die Behörden nicht glauben.

Das wird ein wesentlicher Teil sein. In ihrer Kindheit und Jugend wurde den Betroffenen gesagt, sie seien moralisch minderwertig. Und wer glaubt schon liederlichen und unmoralischen Menschen?

Inzwischen hat ein Umdenken stattgefunden. Auch der Delegierte des Bundes hat betont: Die Opfer seien nie schuld. Kommt das bei den Betroffenen an?

Das stimmt natürlich, dass die Betroffenen nicht schuld sind. Doch jahre- oder jahrzehntelang wurden sie von Behörden und Kirchen als moralisch defizitär bezeichnet, als «liederlich» bei-



Heim- und Verdingkinder arbeiten in einer Armenerziehungsanstalt im Kanton Bern auf dem Feld. Bild: Walter Studer/Keystone (Wattenwil, Juli 1954)

spielsweise. Daraus ergibt sich: Du bist selber schuld. Wenn jemand ein behindertes Kind hatte, hiess es früher, das sei eine Strafe Gottes. Das ist noch nicht so lange her. Dieses Stigma bringt man so rasch nicht weg.

Die Behörden rufen alle Betroffenen dazu auf, sich zu melden. Kann das auch kontraproduktiv sein?

Das dürfte sehr individuell sein. Wenn jemand schlechte Erfahrungen mit den Behörden gemacht hat, bringt man das nicht von einem Tag auf den anderen weg. Das sind Gewöhnungseffekte und Erfahrungen, die ein Mensch in sein Handeln und Tun umsetzt. Grundsätzlich finde ich es aber richtig, dass die Behörden dazu aufrufen, sich zu melden. Man sollte kein erfolgversprechendes Mittel unversucht lassen.

«Dieses Stigma bringt man so rasch nicht weg.»



Damian Miller
Dozent für Psychologie

Die Betroffenen, die sich melden, erhalten vom Bund Geld und einen Brief, in dem sie als Opfer anerkannt werden. Was bringt das?

Einerseits ist es wichtig, weil die Betroffenen jahre- und jahrzehntelang als moralisch minderwertig und gesellschaftlich nichtig betrachtet wurden. Es gibt verschiedene Dokumente, in denen das so festgehalten wurde. Deshalb ist es wichtig, ein amtliches Dokument zu haben, das zeigt: Das, was mir angetan wurde, war nicht richtig.

Und welche Rolle spielt dann das Geld?

Man darf nicht vergessen: Bei den Betroffenen wurden teils Sparbüchlein eingezogen, Arbeitsleistungen wurden nicht entschädigt. Und in unserer Gesellschaft ist Geld nun mal ein

Wert, über den man nicht hinwegsehen kann. Zudem hilft der Betrag all jenen, die in prekären Verhältnissen leben.

Die Aufarbeitung komme spät, wird oft kritisiert. Zu Recht?

Natürlich kommt die Aufarbeitung für all jene, die es betrifft, sehr spät. Aus historischer Sicht muss man – leider – sagen: Die Aufarbeitung braucht Zeit, weil sich die Gesellschaft mit der eigenen Geschichte auseinandersetzen muss. Ein Teil der Akteure lebt noch. Sie müssen erkennen, dass sie etwas falsch gemacht haben. Bei Anna Göldi dauerte es Jahrhunderte, bis sie rehabilitiert wurde.

Das Leid der Opfer wird von manchen relativiert: Auch sie seien streng erzogen worden,

das sei damals normal gewesen. Was sagen Sie dazu?

Ein wichtiger Unterschied ist, dass die administrativ Versorgten Knall auf Fall ihr ganzes soziales Umfeld verloren. Auch wenn jemand eine harte Kindheit hatte, hatte er meist irgendjemanden, über den er im Nachhinein sagt: Der war gut zu mir. Bei Verdingkindern war das oft nicht der Fall. Natürlich gab es auch Kinder, die in gute Familien kamen. Die negativen Erfahrungen dürften aber überwiegen.

Warum wehrte sich die Gesellschaft nicht stärker gegen das Unrecht, als es geschah?

Wenn sich ein rechtschaffener Mann – und damals waren es bei den Behörden vor allem Männer – für eine Frau einsetzt, die als Luder verunglimpft wird, kommt er selbst in Verruf. Auch sein Umfeld leidet darunter. Sich für jemanden einzusetzen, der eine «Strafe Gottes absitzt», ist doppelt schwierig: Man will Gott ja nicht ins Handwerk pfuschen.

Kann man aus dem dunklen Kapitel eine Lehre ziehen?

Das ist immer die Hoffnung. Man kann davon ausgehen, dass dasselbe Phänomen in der gleichen Art und Weise nicht mehr auftauchen wird, zumindest unter demokratischen Verhältnissen. Wichtig ist, dass man die Augen offen hält und sich wehrt. Es bedingt auch eine gewisse Zivilcourage, dass man die Möglichkeiten, die der Rechtsstaat bietet, ausschöpft und nicht die Augen zumacht. Letzteres ist natürlich komfortabler.

Zur Person

Damian Miller (55) hat an der Universität Zürich Psychologie und Pädagogik studiert und ist heute Professor an der Pädagogischen Hochschule Thurgau. Er beteiligte sich an der Aufarbeitung der Fälle von sexuellen Übergriffen an der Odenwaldschule im deutschen Bundesland Hessen und betreut an der Hochschule Arbeiten zum Thema Verdingkinder.

Dolmetscher für Asylverfahren gesucht

Sprachbarriere Mit dem neuen und beschleunigten Asylverfahren müssen mehr Gespräche mit den Flüchtlingen in kürzerer Zeit geführt werden. Die Flüchtlingshilfe warnt vor einem Mangel an qualifizierten Übersetzern.

Dolmetscherinnen und Dolmetscher haben eine Schlüsselrolle im Asylprozess: Sie sind das Bindeglied zwischen den Behörden und den Asylsuchenden, die in vielen Fällen keine Landessprache beherrschen. Heute hat das zuständige Staatssekretariat für Migration (SEM) über 500 Übersetzer für rund 130 Sprachen unter Vertrag. Künftig dürfte es im Asylwesen sogar noch mehr von ihnen brauchen.

Der Grund: Voraussichtlich im Jahr 2019 soll das revidierte Asylgesetz in Kraft treten, dem die Bevölkerung im vergangenen Jahr zugestimmt hat. Dieses bringt beschleunigte Verfahren und eine kostenlose Beratung und Rechtsvertretung für die Asylsuchenden mit sich – das bedeutet mehr Gespräche in kürzerer Zeit und damit mehr Überset-

zungsarbeit. Gemäss einem Positionspapier von Interpret, der Interessensgemeinschaft für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln, haben die Erfahrungen im Testbetrieb in Zürich gezeigt, dass bis zu 80 Prozent der Asylsuchenden für die Rechtsberatung einen Dolmetscher brauchen.

Mehr Geld für Übersetzer gefordert

Deswegen warnt die Schweizerische Flüchtlingshilfe nun vor einem Mangel an qualifizierten Übersetzern und fordert Massnahmen: Weil bereits heute Engpässe beständen, gelte es, dringend Investitionen in die Ausbildung von Dolmetschern zu tätigen, heisst es in einem Beitrag, der kürzlich auf der Internetseite der Organisation

«Es müssen mehr Dolmetscher ausgebildet werden.»

Stefan Frey
Schweizerische Flüchtlingshilfe

erschienen ist. Mediensprecher Stefan Frey bestätigt: «Es müssen mehr Dolmetscher ausgebildet werden», sagt er. In der Pflicht sieht die Flüchtlingshilfe vor allem die Behörden. Es bleibe zwar noch Zeit, bis die Gesetzesrevision in Kraft trete, doch es müsse jetzt gehandelt werden, sagt Frey. Auch Interpret forderte in ihrem Papier vom März, dass genügend Mittel bereitgestellt werden müssten für die «Rekrutierung und Qualifizierung» neuer Dolmetscher.

Mehraufwand von rund 36 Millionen Franken

Der Bund gibt sich jedoch gelassen. Man bereite sich auch in dieser Hinsicht auf das neue Asylverfahren vor, schreibt das SEM auf Anfrage. Es rechne mit einem «geringen Mehrbedarf an Dol-

metschenden». Zudem betont das SEM, dass es nicht zuständig sei dafür, Dolmetscher für die Beratung und Rechtsvertretung zu rekrutieren. Dies sei die Aufgabe des externen Leistungserbringers, der den Rechtsschutz organisiert. Dieser erhält vom Bund für seine Arbeit eine Pauschale, in der auch die Entschädigung für einen «unabhängigen Dolmetscher» enthalten ist. Die Beratungsfirma McKinsey kam in ihrem Bericht über den Testbetrieb in Zürich zum Schluss, dass der ausgebaut Rechtsschutz sowie der zusätzliche Bedarf an externem Personal, insbesondere Dolmetschern und Protokollführern, zu einem Mehraufwand von jährlich rund 36 Millionen Franken führen werde.

Michel Burtscher

Sonko bekommt Geld nicht

Justiz Die bei Ousman Sonko beschlagnahmten 14 000 Franken werden nicht freigegeben. Dies hat das Bundesstrafgericht entschieden. Der wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit beschuldigte Gambier wollte mit diesem Geld einen auf internationales Strafrecht spezialisierten Anwalt bezahlen, weil er diesen einem Pflichtverteidiger vorzog. Das Gericht kommt zum Schluss, es spreche nichts dagegen, dass der amtliche Verteidiger seine Arbeit wieder aufnehme. Es sei «nicht ersichtlich», dass dieser Sonko nicht «wirksam und ausreichend» verteidigen könne.

Die bei Sonko beschlagnahmten 14 000 Franken werden voraussichtlich für die Deckung der Verfahrenskosten verwendet. Sonko war von 2006 bis September 2016 Innenminister von Gambia. Davor hatte er als Polizeichef geamtet. Sonko wird vorgeworfen, bei Folterungen dabei gewesen zu sein. (sda)